(Vertrag für sonstige freiberufliche Leistungen)

Vergabenummer	Maßnahmenummer
Maßnahme	
Leistung/CPV	
Vertrag für sonstige freib	erufliche Leistungen
Zwischen dem Land Berlin, vertreten durch	
– nachstehend Auftraggeber (AG) genannt – und	
□ vertreten durch	
– nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt – wird folgender Werkvertrag geschlossen:	

(Vertrag für sonstige freiberufliche Leistungen)

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Gegenstand des Vertrages
§ 2	Bestandteile und Grundlagen des Vertrages
§ 3	Leistungen des Auftragnehmers
§ 4	Fachlich Beteiligte und Betroffene
§ 5	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
§ 6	Personaleinsatz des Auftragnehmers
§ 7	Honorar
§ 8	Nebenkosten / Reisekosten
§ 9	Ergänzende Vereinbarungen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1.1	Gegenstand des Vertrages ist die Beauftragung der folgenden freiberuflichen Leistung(en):				
□ 1.2	☐ in der Liegenschaft Straße Ort ☐ auf dem/den Grundstü Flur/e Gesamtfläche aller Flu Die Maßnahme unterliegt: ☐		Größe m²	(Flst. Nr.) m²
		§ 2			
	В	estandteile und Grundla	gen des Vertrages		
2.1	Nr.: Besondere Ve	rtragsbestandteil: ertragsbestimmungen (AVE ertragsbedingungen zum M			Teil A
		ertragsbedingungen zur Fra ertragsbedingungen zur Ve	•		Teil A
	Nr.: Besondere Ve	ertragsbedingungen (BVB) chreibungs- und Vergabeg			dem
	Nr.: Zusätzliche Ve	Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) -Teil B IV 4024 F Zusätzliche Vertragsbestimmungen zum Arbeiten auf der Vergabeplattform, zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und zum Datenaustausch IV 406.H F			
	Nr.: Leistungsbesc	chreibung			
	Nr.: Terminplan/ R	ahmenterminplan vom			
	_	oot des Auftragnehmers vo	m		
	Nr.:				
	Nr.:				
	Nr.: die auf der Vergabeplattform des Landes Berlin veröffentlichten Planunterlagen/ Projekt- informationen				
2.2	Der Auftragnehmer hat übe und sonstige Vorschriften,			naus folgende tech	nische

(Vertrag für sonstige freiberufliche Leistungen)

	Siehe Anlage Nr.: IV 405.H F.	Technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke, Rundschreiben	
	Durch den Auftragnehmer s (z. B. für Kostenermittlunger	ind generell die entsprechenden Formblätter der ABau zu verwenden und Vergabe).	
2.3	Der Auftragnehmer hat seinen Leistungen zu Grunde zu legen:		
	Diese Unterlagen werden de	em Auftragnehmer soweit vorliegend, mit Vertragsschluss übergeben.	
		§ 3	
		Leistungen des Auftragnehmers	
3.1	Leistungen Der Auftraggeber überträgt o die folgenden Leistunge		
	sämtliche in Anlage Nr.	aufgeführten Leistungen.	
3.2	Optionale Leistungen Der Auftraggeber beabsichti folgende optionale Leis		
	optionale Leistungen ge- einzeln oder im Ganzen – den Abruf optionaler Leistun	abzurufen. Der Abruf erfolgt in Textform. Es besteht kein Anspruch auf	

J	3.3	Kosten
		Die anteiligen ☐ Baukosten ☐ Herstellungskosten für den Gegenstand dieser Vertragsleistung dürfen den Betrag von € ☐ brutto ☐ netto (Kostenobergrenze) nicht überschreiten.
		Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu erbringen, dass diese Kostenobergrenze unter Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen zwingend eingehalten wird.
		Kostenermittlungen sind auf der Grundlage der DIN 276:2018-12 zu erstellen.
	3.4	Termine ☐ Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu erbringen, dass folgende Termine eingehalten werden können:
		☐ Termine und Fristen ergeben sich aus Anlage
	0.5	
3.5 Qualität der Leistungserfüllung Der Auftragnehmer übernimmt Gewähr, dass seine Leistung		Der Auftragnehmer übernimmt Gewähr, dass seine Leistung die vertraglich zugesicherten Eigen-
		schaften insbesondere gemäß Anlage Nr. hat, dem Stand der Technik entspricht
		und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder

3.6 Einhaltung der Planungs- und Überwachungsziele

dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben/mindern.

Wird erkennbar, dass die Planungs- und Überwachungsziele (Kostenobergrenze, Termine, Qualität der Leistungserfüllung) mit dem Leistungsverlauf nicht erreicht werden können, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich in Textform zu unterrichten und die aus seiner Sicht möglichen Handlungsvarianten und deren Auswirkungen auf die Projektziele darzulegen, so dass diese Ziele und insbesondere die Kostenobergrenze doch noch eingehalten werden können.

§ 4 Fachlich Beteiligte und Betroffene

§ 5

Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

	Die Deckungssummen der Berufshaftpflic Hochbau müssen mindestens betragen:	htversicherung des /	Auftragnehmers nac	ch § 15 AVB	
	Für Personenschäden	€			
	Für sonstige Schäden	€			
	Tur soristige conducti	C			
		§ 6			
	Personaleins	atz des Auftragnehn	ners		
Die Lei	istungen des Auftragnehmers werden von fo	lgenden Personen erl	bracht:		
Leis	stungen:				
(Vor- u	nd Zuname)	(Qualifikation/Absc	hluss)		
Leis	stungen:				
(Vor- u	nd Zuname)	(Qualifikation/Absc	hluss)		
Leis	stungen:				
(Vor- u	nd Zuname)	(Qualifikation/Absc	hluss)		
,	,	(,		
		§ 7 Honorar			
7.1	Vergütung für Leistungen nach § 3 Nummer 1: Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen nach § 3 Nummer 1 ☐ eine Pauschalvergütung in Höhe von Euro netto.				
	_				
	Die Vergütung ergibt sich aus dem Hor	norarangebot vom	. (Anlage).	
7.2		rgütung für optionale Leistungen nach § 3 Nummer 2:			
	Der Auftragnehmer erhält für optionale Leis				
	eine Pauschalvergütung in Höhe von	Euro	netto.		
	☐ Die Vergütung ergibt sich aus dem Hor	norarangebot vom	(Anlage	e).	

7.3	Sonstige / Weitere Vergütungsvereinbarungen
	§ 8
	Nebenkosten/ Reisekosten
8.1	Erstattung von Nebenkosten
	Nebenkosten werden:
	insgesamt pauschal zum Festpreis in Höhe von€ netto
	erstattet.
	mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Kosten, die auf Einzelnachweis zusätzlich
	erstattet werden, pauschal mit v. H. vom Nettohonorar erstattet.
	☐ Die Nebenkosten werden ausschließlich auf Einzelnachweis erstattet.
	In den Nebenkosten sind auch die Kosten für Vervielfältigung der Unterlagen, Transport, Versand- Porto- und Telefonkosten enthalten.
8.2	Reisekosten
	Reisekosten werden nicht erstattet.
	Bei Erstattung von Reisekosten auf Einzelnachweis ist das Bundesreisekostengesetz (BRKG) anzuwenden. Reisen zu Lasten des Auftraggebers müssen vorher mit diesem abgestimmt
	werden.
	Der Antrag und die Einreichung der Unterlagen richtet sich nach § 3 BRKG. Reiseunterlagen
	werden vom Auftragnehmer beschafft.
	§ 9
	Ergänzende Vereinbarungen
9.1	Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme
	der Tätigkeiten eine Verpflichtungserklärung gemäß Verpflichtungsgesetz vom 2 März 1974 (BGBI.
	I S. 469 ff. / 547 in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung) über die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz vor der vom Auftrag-
	geber dafür anzugebenden zuständigen Behörde / Stelle abzugeben.
	Er hat dafür zu sorgen, dass ggf. auch seine, mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten
	gegenüber dem Auftraggeber ebenfalls rechtzeitig eine solche Verpflichtungserklärung vor der

zuständigen Behörde / Stelle abgeben.

(Vertrag für sonstige freiberufliche Leistungen)

☐ **9.2** Weitere ergänzende Vereinbarungen

(Vertrag für sonstige freiberufliche Leistungen)

AG:	AN:	
(Ort/ Datum)	(Ort/ Datum)	
(Dienststelle: Behörde / Bearbeiterzeichen)	(ggf. Funktion / Anrede des Unterzeichners)	
(Rechtsverbindliche Unterschrift) *	(Rechtsverbindliche Unterschrift)*	
(Siegel / Stempel)	(ggf. Siegel / Stempel)	
* Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ersetzt die Textform nach § 126b BGB oder falls gefordert, die elektronische Signatur, die eigenhändige Unterschrift.		